

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpuspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Nr 104.

Sonnabend, den 3. September 1881.

6. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Feier des Konstitutionsfestes betreffend.

Am 4. September c. werden es 50 Jahre, daß sich unser engeres Vaterland der Segnungen einer constitutionellen Verfassung erfreut.

Die unterzeichneten Behörden haben hiervon Veranlassung genommen, eine Feier des Konstitutionsfestes zu veranstalten und richten unter Veröffentlichung des nachstehenden Festprogramms an die Bewohner der hiesigen Stadt das Ersuchen, dieses Fest durch Schmückung der Häuser mit Fahnen und Flaggen auszeichnen zu wollen.

Zwönitz, am 2. September 1881.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr, Bürgermstr.

Der Kirchenvorstand.
Reishardt, Pf.

Festprogramm.

5—6 Uhr Lauten in Pulsen mit allen Glocken. Festgottesdienst. 11—12 Uhr Aufführung einiger Musikstücke vom Rathhause.

Bekanntmachung.

Das dem Weber **Friedrich August Günther** vormals in Kühnhaide, jetzt in Glauchau gehörige
Haus mit Garten

Nr. 62E des Brandcatasters,
Nr. 115d des Flurbuchs,
Fol. 141 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kühnhaide,

welcher Grundbesitz ein Areal von

— Hktr. 1,8 Ar

umfassend, mit 21,42 Steuereinheiten belegt, am 22. August 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1800 Mark —

gerichtlich gewürdelt worden ist, soll auf Antrag des Besitzers

den 21. September 1881

Mittags 12 Uhr

von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude, sowie im Meißner'schen Gasthofs, sowie „zur Leichschänke“ in Kühnhaide aushängenden Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigelegt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 24. August 1881.

König l. Amtsgericht.

Zumpe.

Tagesbericht.

— Am 20. Dezember dieses Jahres wird es 75 Jahre, daß Sachsens Fürsten den Kurfürstenhut mit der Königskrone vertauschten. Infolge des Wiener Friedens hat der Kurfürst Friedrich August von Sachsen sich entschlossen, die Königswürde anzunehmen und am 20. Dezember 1806, Nachmittags 3 Uhr, wurde dieser kurfürstliche Beschluß in Dresden öffentlich ausgerufen. Der Hoffourier Kühn, in der mittelalterlichen Tracht eines Heroldes hoch zu Ross, durchritt die Straßen der Stadt unter Begleitung einer Abtheilung Garde du Corps, sowie gefolgt von einer großen Menschenmenge und hielt zuerst auf dem Schloßplatze, das kurfürstliche Dekret mit weithin vernehmbarer Stimme verlesend. Alsdaan bewegte sich der Zug nach dem Altmarkte, woselbst der dem Herold folgende Trompeter eine Fanfare ertönen ließ und der Zug vor dem Rathhause Aufstellung nahm. Nachdem der Herold auch dort das Dekret ausgerufen, wiederholte sich dieser Akt vor dem Quartier des französischen Commandanten auf dem Altmarkte, vor dem Hause des Gouverneurs im Zeughofs, sowie auf dem Neumarkte, vor dem Neustädter Rathhause und auf dem Palaisplatze in Neustadt. Am darauf folgenden Tage wurde in allen Kirchen Dresdens das Te Deum gesungen und unter dem Geläute aller Glocken von den Festwällen eine Salve von hundert Kanonenschüssen und dazwischen Gewehrfeuer der Linientruppen abgegeben. Der König Friedrich August und dessen Gemahlin mit sammt dem ganzen Hofstaat durchzogen zwischen 9 und 11 Uhr Abends die Straßen der Alt- und Neustadt und der Vorstädte und wurden überall vom Volke mit freudigem Jubel begrüßt.

— Officieller Veröffentlichung zufolge haben die königl. sächsischen Staatsforsten im Jahre 1880 folgenden Ertrag geliefert: Es gelangten 787 191 Festmeter Derbholz zum Einschlag und, einschließlich

vom Vorjahre übernommener Vorräthe, 787 599 Festmeter, darunter 75 pCt. Nugholz, zum Verkauf. Außerdem wurden 195 155 Festmeter Reifig und 187 827 vom Stückholz abgesetzt. Die Gesamteinnahme stellt sich auf 10 113 069 M.; davon kommen 9 775 353 M. auf die Holznutzung (12,41 M. pr. Festmeter Derbholz) und 337 716 M. auf die Forstnebennutzungen, als: Gras-, Stein-, Jagdnutzung zc., sowie die Beiträge von Gemeinde- und Privatwaldbesitzern zu dem Aufwande der Forsteinrichtungsanstalt. Die Gesamtausgabe beziffert sich auf 3 474 645 M., somit bleibt ein Nettoertrag von 6 638 424 M. — Das forstfiscalische Areal gewann im Jahre 1880 an Zuwachs 920 ha. Aufgeforstet wurden 78 ha. Das dazu erforderlich gewesene Pflanzmaterial wurde fast ausschließlich von den Staatsforstrevieren entnommen. — An Private wurden im vorigen Jahre für 11 082 M. Holzpflanzen abgesetzt.

— Der niedrigst gelegene Punkt in Sachsen ist die Elbsohle an der Eisenbahnbrücke in Meisa mit 87,952 Meter über dem Spiegel der Ostsee, der höchste Punkt, die Gradmessungsstation auf dem Fichtelberge mit 1213,224 Mtr. über dem Spiegel der Ostsee. Der Elbnullpunkt in Dresden liegt 105,502 Meter, die Höhenmarke am Böhmischem Bahnhofe in Dresden 116,769 Meter über dem Spiegel der Ostsee. Die niedrigste Eisenbahnverkehrsstelle in Langenberg mit 100,336 Meter, die höchstgelegene Reichenhain mit 777,110 Meter über dem Spiegel der Ostsee.

— In dem Proceß eines Kaufmannes, dessen Fabrikmaschinen und Waaren durch ein Feuer erheblich geschädigt worden, gegen die Versicherungsgesellschaft, bei welcher er gegen Brandschaden versichert war, auf Schadenersatz hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 8. Juli 1881 folgenden Rechtsatz ausgesprochen: Die in Versicherungsbeiträgen enthaltene Bestimmung, daß Ansprüche, die nicht binnen 6 Monaten nach dem Brande anerkannt oder mittelst Klage geltend